

Pressemitteilung

Nr. 28 / 06. Mai 2011

Seite 1 / 3

Stammaktionäre votieren gegen Ausgabe neuer Genussscheine

- Dräger zahlt Barabfindung

Lübeck - Die Hauptversammlung der Drägerwerk AG & Co. KGaA hat heute gegen die Ausgabe weiterer Genussscheine votiert. Gemäß den Genussscheinbedingungen hatte die Hauptversammlung über die Ausgabe neuer Genussscheine zu mit der Kapitalerhöhung vergleichbaren Bedingungen zu entscheiden. Da die Hauptversammlung der Ausgabe neuer Genussscheine nicht zugestimmt hat, zahlt Dräger zusätzlich zur Ausschüttung auf die Genussscheine am 9. Mai 2011 für jeden Genussschein der Serie A eine Barabfindung von 5,48 Euro, der Serie K von 5,51 Euro und der Serie D von 5,53 Euro, jeweils zuzüglich 0,25 Euro Zinsen.

Grundsätzlich haben Dräger-Genussscheininhaber das Recht, bei einer Bezugsrechts-Kapitalerhöhung für neue Genussscheine Bezugsrechte zu erhalten, sofern die Hauptversammlung einer entsprechenden Ausgabe neuer Genussscheine zustimmt. Da die Hauptversammlung gegen die Ausgabe neuer Genussscheine gestimmt hat, gleicht Dräger den durch die Kapitalerhöhung entstandenen Nachteil der Genussscheininhaber mit einer Barabfindung aus. Diesen Nachteil hat Dräger auf Basis des Werts des Bezugsrechts für die Aktionäre ermittelt: Ausgehend vom durchschnittlichen Börsenkurs der Vorzugsaktien an der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) an den fünf Handelstagen vor dem 16. Juni 2010 von rund 51 Euro, hat Dräger durch eine Vorabplatzierung im Rahmen eines Accelerated Bookbuilt Offerings (ABO) an institutionelle Investoren einen Marktpreis der Stammaktien von 41 Euro ermittelt, der etwa 20 Prozent unter dem Marktpreis der Vorzugsaktien lag. Der Bezugspreis für Stammaktien lag mit 27,50 Euro noch einmal um rund 33 Prozent unter diesem Wert und somit insgesamt rund 46 Prozent unter dem Marktpreis der Vorzugsaktien. Insofern ergibt sich eine Differenz in Höhe von 13,50 Euro. Aufgrund des damaligen Angebots an die bestehenden Aktionäre, die neuen Stammaktien im Verhältnis 10 zu 3 beziehen zu können, lag der Wert des Bezugsrechts pro Aktie bei 4,05 Euro. Um den Wert eines

Kontakt

Corporate Communications:
Burkard Dillig
Tel. +49 451 882-2185
burkard.dillig@draeger.com

Investor Relations:
Vanina Hoffmann
Tel. +49 451 882-2685
vanina.hoffmann@draeger.com

Drägerwerk AG & Co. KGaA
Moislinger Allee 53–55
23558 Lübeck, Deutschland
www.draeger.com

Pressemitteilung

Nr. 28 / 06. Mai 2011

Seite 2 / 3

Bezugsrechts zu ermitteln, der den Genussscheininhabern entgeht, wenn keine neuen Genussscheine ausgegeben werden, hat der Vorstand die gleiche Logik angewandt: Ausgehend vom durchschnittlichen Börsenpreis der verschiedenen Genussscheinserien an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg an den fünf Handelstagen vor dem 16. Juni von jeweils rund 70 Euro hat der Vorstand die gleichen Abschläge für fiktive neue „Stamm“-Genussscheine zugrunde gelegt. Im Falle der Genussscheine lag die Differenz zwischen dem theoretischen Kurs und dem theoretischen Ausgabepreis der „Stamm“-Genussscheine bei rund 18 Euro. Bei einem identischen Bezugsverhältnis von 10 zu 3 ergibt sich pro Genussschein der Serie A eine Barabfindung von 5,48 Euro, der Serie K von 5,51 Euro und der Serie D von 5,53 Euro. Für die rund 1,4 Mio. Genussscheine entsteht so ein Ausgleichsanspruch von insgesamt etwa 7,8 Mio. Euro vor Steuern. Hinzu kommen Zinsen seit dem 16. Juni 2010, die bei 25 Cent pro Genussschein liegen. Die Angemessenheit der Ausgleichszahlung wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG bestätigt.

Stefan Dräger: „Kein zusätzliches Eigenkapital durch Genussscheine erforderlich“

„Wir sind mit unserer Kapitalstruktur zufrieden. Zusätzliches Eigenkapital wollen wir nur dann in Anspruch nehmen, wenn wir dieses Geld verwenden können, um den Wert unseres Unternehmens nachhaltig zu steigern. Bei einer Ausgabe von weiteren Genussscheinen hätten wir dahingehend keinen angemessenen Nutzen“, so Stefan Dräger. Im Übrigen hatte der Vorstand bereits am 4. Mai 2011 auf das Recht verzichtet, den Rückkaufwert der Genussscheine im Kündigungsfall seitens der Gesellschaft neben der Möglichkeit einer Barzahlung in Stamm- oder Vorzugsaktien begleichen zu können.

Kontakt

Corporate Communications:
Burkard Dillig
Tel. +49 451 882-2185
burkard.dillig@draeger.com

Investor Relations:
Vanina Hoffmann
Tel. +49 451 882-2685
vanina.hoffmann@draeger.com

Drägerwerk AG & Co. KGaA
Moislinger Allee 53–55
23558 Lübeck, Deutschland
www.draeger.com

Pressemitteilung

Nr. 28 / 06. Mai 2011

Seite 3 / 3

Disclaimer

Diese Pressemitteilung enthält Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Dräger-Konzerns. Diese zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen und sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt worden. Hinsichtlich solcher zukunftsbezogenen Aussagen kann keine Garantie und keine Haftung für den Eintritt der genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse übernommen werden. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren. Sie beinhalten Risiken und Unwägbarkeiten, die sich dem Einfluss des Unternehmens entziehen und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Unbeschadet rechtlicher Bestimmungen zur Korrektur von Prognosen übernehmen wir keine Verpflichtung, die in dieser Meldung gemachten zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren. Alle wichtigen Finanztermine entnehmen Sie bitte unserer Unternehmenswebseite www.draeger.com unter Investoren / Finanzkalender.

Kontakt

Corporate Communications:
Burkard Dillig
Tel. +49 451 882-2185
burkard.dillig@draeger.com

Investor Relations:
Vanina Hoffmann
Tel. +49 451 882-2685
vanina.hoffmann@draeger.com

Drägerwerk AG & Co. KGaA
Moislinger Allee 53–55
23558 Lübeck, Deutschland
www.draeger.com